



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für Finanzen

Präsidium des Nationalrates

T + 43 (0) 1 / 71132-1211

recht.allgemein@hvb.sozvers.at

Zl. REP-43.00/16/0216 Ht

Wien, 22. September 2016

Betreff: Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) u.a.

Bezug: Ihr E-Mail vom 30. August 2016,
GZ: BMF-040300/0004-III/6/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt Stellung:

Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen keine inhaltlichen Einwände.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im geltenden § 73 BMSVG die Bezeichnung „Abs. 27“ zweimal angeführt wird (anstelle richtigerweise einmal „Abs. 28“). Dieses Redaktionsversehen könnte im Zuge der gegenständlichen Novelle bereinigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst
Generaldirektor